

## **ENTWURF**

### **Menschenrechtliche Erklärung für innogy**

Diese menschenrechtliche Erklärung ist zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsanstrengungen bei innogy. Menschenrechte sind unveräußerliche und unteilbare Rechte, die jedem Menschen durch Geburt zustehen. innogy ist sich als weltweit tätiges Unternehmen der besonderen Verantwortung für die Wahrung und Durchsetzung dieser Rechte bewusst. Diese Verantwortung umfasst neben unseren eigenen Geschäftsstandorten und Geschäftsprozessen auch die gesamte Wertschöpfungskette.

Die Achtung und Durchsetzung der Menschenrechte sind integraler Bestandteil unseres Nachhaltigkeitsversprechens: Mit unserem Handeln möchte innogy Menschen inspirieren und die Welt nachhaltiger gestalten. innogy kann diesem Anspruch nur gerecht werden, wenn Erfolg und die Achtung der Menschenrechte Hand in Hand gehen. 2011 haben die Vereinten Nationen die „*Guiding Principles on Business and Human Rights for Implementing the United Nations „Protect, Respect and Remedy“ Framework*“ veröffentlicht, die die Verantwortung von Unternehmen mit Blick auf Menschenrechte benennen. Mit dieser Erklärung tragen wir dieser Verantwortung Rechnung und schaffen Transparenz für die gestiegenen Anforderungen und Erwartungen unserer Stakeholder.

Unser Bekenntnis zur Wahrung der Menschenrechte gilt für alle Standorte und Geschäftseinheiten weltweit. Als weltweit tätiges Unternehmen halten wir dies für unsere gesellschaftliche und ethische Pflicht und eine wichtige Voraussetzung für die nachhaltige Entwicklung unseres Unternehmens.

#### **Grundlagen der menschenrechtlichen Sorgfalt bei innogy**

- Wir achten im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Menschenrechte sowie geltendes Recht.
- Der innogy Verhaltenskodex nennt Ziele und Prinzipien für unser unternehmerisches Handeln. Diese Erklärung ist eine Konkretisierung des Verhaltenskodex, der für alle Mitarbeiter im Konzern bindend und anwendbar ist.
- Wir fühlen uns dem UN Global Compact und den zehn Prinzipien verbunden.
- innogy respektiert und unterstützt die Inhalte der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

- innogy arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der menschenrechtlichen Sorgfalt in allen Bereichen. Auch außerhalb unseres Unternehmens wirken wir an der Wahrung der Menschenrechte mit. Über Fortschritte und Aktivitäten informieren wir regelmäßig.

### **Menschenrechte unserer Mitarbeiter**

- innogy respektiert die Rechte unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Die Gleichbehandlung aller Beschäftigten ist ein wichtiger Grundsatz unserer Unternehmenspolitik. Wir akzeptieren in unserem Unternehmen keine Art von Diskriminierung, Ausgrenzung oder Herabsetzung aufgrund von Geschlecht, Familienstand, ethnischer Herkunft, Nationalität, Alter, Religion, sexueller Orientierung und Identität, körperlicher oder geistiger Behinderung.
- Wir bezahlen unsere Mitarbeiter entsprechend nationaler Regelungen fair.
- Wir wahren die Vereinigungsfreiheit und erkennen das Recht auf Tarifverhandlungen an.
- Wir streben nach Arbeits- und Anlagensicherheit sowie Gesundheitsschutz auf höchstem Niveau.
- Jegliche Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit sind strikt verboten.
- Wir halten sämtliche geltenden Gesetze und Vereinbarungen über Arbeitszeiten und bezahlte Abwesenheiten ein.
- Weltweit verfolgen wir bei all unseren geschäftlichen Aktivitäten eine klare Politik der kompromisslosen Verurteilung von Kinderarbeit.

### **Menschenrechte bei unseren Partnern und Lieferanten**

- Wir erwarten von unseren Partnern und Lieferanten die Achtung der Menschenrechte. Daher erwarten wir, dass diese die im innogy Verhaltenskodex enthaltenen Verhaltensgrundsätze als Basis für die Zusammenarbeit akzeptieren und sich insbesondere zur Unterstützung und Umsetzung der im Rahmen der Global Compact Initiative der Vereinten Nationen aufgestellten Prinzipien zu den Menschenrechten, den Arbeitsbeziehungen und zur Umwelt sowie zur Korruptionsbekämpfung bekennen.
- Insbesondere bei Zwangs- und Kinderarbeit verfolgen wir eine Null-Toleranz-Politik bei Verletzungen.
- Wir erwarten von unseren Partnern und Lieferanten mit uns für die Verbesserung der menschenrechtlichen Sorgfalt zu kooperieren, wenn dies notwendig erscheint. Wir setzen uns dafür ein, dass die an uns gelieferten Produkte verantwortungsvoll hergestellt wurden.

Wir behalten uns vor mit Lieferanten Bewertungen und Audits zu vereinbaren um zu prüfen, ob unsere Anforderungen umgesetzt und eingehalten werden.

### **Beschwerdemechanismen**

- Wir unterhalten Beschwerdemechanismen für Mitarbeitende sowie externe Partner und Lieferanten in allen Ländern mit innogy-Aktivitäten. Dies kann über die Vorgesetzten, unsere Compliance-Organisation oder bei einem externen Ansprechpartner geschehen.
- Wir haben Prozesse zur Aufklärung von Verdachtsfällen implementiert. Jederzeit ist hierbei Vertraulichkeit und Diskretion sichergestellt.

### **Verantwortlichkeiten**

- Der Vorstand der innogy SE hat die Verantwortung, dass alle Geschäftshandlungen des Unternehmens im Einklang mit den Menschenrechten stehen.
- Für die Weiterentwicklung dieser Erklärung ist der Bereich Corporate Responsibility verantwortlich. Er stimmt diese mit den relevanten Stakeholdern im Unternehmen ab.
- Corporate Responsibility ist darüber hinaus verantwortlich für die Berichterstattung zum Thema Menschenrechte sowie für den Kontakt zu relevanten Gesprächspartnern außerhalb des Unternehmens. Über die Fortentwicklung und Maßnahmen ist der Vorstand in regelmäßigen Abständen durch den Bereich Corporate Responsibility in Kenntnis zu setzen.